### Nix zu verbergen? Denkste! Deine Daten gehören Dir!



# Informationen für Kinder und Jugendliche zum Thema Datenschutz und Bildrechte

### Wozu gibt es überhaupt den Datenschutz?

Der Datenschutz ist dafür da, dich und deine Daten, also deinen Namen, deine Adresse, dein Geburtsdatum, deine Bankdaten, aber auch dein Bild zu schützen. Wovor? Vor allem davor, von Anderen für Dinge verwendet zu werden, denen du nicht zugestimmt hast! Hast du schon mal an dich adressierte Werbung bekommen? Oder eine E-Mail, in der dir gedroht wird, du müsstest ganz schnell antworten, sonst müsstest du viel Geld bezahlen? Sowas ist nur möglich, weil deine Daten bei anderen bekannt sind.

#### Wie funktioniert Datenschutz?

Die Grundregel ist: Hast du nirgends zugestimmt, darf niemand deine Daten speichern! Er darf sie auch erst recht nicht weitergeben. Diejenigen, denen du deine Daten überlässt, müssen dir ganz genau sagen, was sie mit deinen Daten machen. An wen geben sie die Daten weiter und wozu nutzen sie die Daten noch? Außerdem dürfen sie nur die Daten speichern, die für sie wichtig sind. Wenn du irgendwo Schuhe kaufst, ist deine Blutgruppe ganz sicher nicht wichtig! Wichtig ist auch, dass Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren einer Nutzung ihrer Daten gar nicht selbst zustimmen dürfen. Dafür sind bis dahin ihre Eltern zuständig.

Stellst du fest, dass jemand deine Daten hat und du das nicht willst, hast du jederzeit das Recht, die Daten dort restlos löschen zu lassen.

### Was ist mit den ganzen Schnappschüssen?

Selfie! Ohne geht's nicht mehr! Doch langsam, wo taucht das Bild denn nun überall auf? Du hast ein Recht an deinem Bild, wenn du eindeutig zu erkennen bist. Möchte jemand so ein Bild verbreiten, muss er dich vorher fragen und du musst "Ja" sagen. Ansonsten ist die Verbreitung nicht erlaubt. Ausnahmen sind hier vor allem Aufnahmen von Landschaften und Feiern, bei denen du selbst nicht im Mittelpunkt stehst.

Vorsicht! Das kann Folgen haben!
Du hast bedenkenlos Bilder gemacht und
weitergeschickt? Natürlich nur die peinlichsten?
Und der Typ ist eh ein Opfer? Das kann böse
nach hinten losgehen. Schon Kinder ab sieben
Jahren können zivilrechtlich und Jugendliche ab
14 Jahren auch strafrechtliche für Vergehen
belangt werden. Da ist das Taschengeld für die
nächsten Jahre ruckzuck weg und statt im
Jugendtreff zu Chillen, hagelt es Sozialstunden.
Also: Erst Fragen, dann Verschicken! Dein Bild
soll schließlich auch nicht im Schulflur kleben!

## Was bedeutet das für den Jugendtreff?

Zunächst einmal: wir müssen nicht deine Eltern fragen, ob wir mit dir sprechen dürfen! Wir sind auch nicht verpflichtet deine Eltern einzubeziehen, wenn du uns etwas erzählst, das deine Eltern möglicherweise nicht wissen sollen. Wir können dich also jederzeit beraten, ohne dass wir petzen gehen müssen.

